

Heritesische.

Wenzel Florian Herites, Pfarrer zu Chotietau 1738
den 18ten Oktober bey der Stadt Horajdowiz.

Bestimmung für II.

- a) Abkömmlinge von des Stifters zween Brüdern Mathias,
und Joseph.
- b) Dann von des Stifters Schwestern.
- c) Bey deren Abgange für andere weitere Befreundte.
- d) Ferners für arme von Horajdowiz gebürtige Knaben.
- e) Sollten aber keine zum Studiren taugliche Jünglinge aus
der Heritesischen Anverwandtschaft vorhanden seyn; so
kann auch der Genuß der Stiftung armen Befreundten
durch zwey oder drey Jahre gestattet werden.
- f) Ohne Bestimmung der Schulen.

Verbindlichkeiten.

„ Die Stifflinge haben täglich einen Rosenkranz für die Ver-
storbenen zu beten.

Stiftungskapital 1600 fl.

Jährliches Stipendium für einen 23 fl.

Vorschlagsrecht.

Der Horajdowitzer Stadtrath.

Heruschische.

Die Niklas Heruschischen Erben, nämlich: Gregor,
Johann, und Elias Herusch, dann Barbara, Martha
und Katharina Heruschinn in der Stadt Rosenberg 1685
den 17ten November im ehemaligen Krumauer Semina-
rium.

Bestimmung für II.

wenigstens neunjährige Knaben.

- a) Abkömmlinge der stiftenden drey Brüder, so, daß sie un-
ter keinem Vorwande ausgeschlossen werden sollen.